

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963, zuletzt geändert durch Artikel 128 der Verordnung vom 31. Oktober 2006¹⁾, legt der Sachverständigenrat sein 47. Jahresgutachten vor.
2. Die zur Jahresmitte 2009 einsetzende wirtschaftliche Erholung in Deutschland zeigte eine beeindruckende Dynamik, die in einem sehr starken zweiten Quartal 2010 gipfelte. Für das Jahr 2010 ist mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,7 vH zu rechnen. Die konjunkturelle Belebung wird sich auch im Jahr 2011 fortsetzen, allerdings nicht mehr mit dem bisherigen Tempo. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich auf 2,2 vH belaufen. Bei diesem ungewöhnlich kraftvollen Aufholprozess darf nicht vergessen werden, dass sich das Bruttoinlandsprodukt zur Jahresmitte 2010 noch auf einem Niveau befindet, wie es zuletzt zum Jahreswechsel 2006/2007 erreicht wurde. Gemäß der Prognose des Sachverständigenrates werden die durch die Krise entstandenen Produktionseinbußen Ende des Jahres 2011 vollständig ausgeglichen sein.
3. Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresgutachten 2010/11 den Titel vorangestellt:

Chancen für einen stabilen Aufschwung

Die mögliche stabile Aufwärtsentwicklung sollte von der Wirtschaftspolitik tatkräftig unterstützt werden. Sie muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die deutsche Volkswirtschaft auch mittel- und langfristig ihre Wachstumschancen wahrnehmen kann. Es gilt, das im Vergleich zu anderen EU-Staaten seit dem letzten Jahrzehnt sehr niedrige Wachstum zugunsten eines höheren und damit erst einmal steileren Wachstumspfad hinter sich zu lassen.

4. Die Amtsperiode von Professor Dr. Christoph M. Schmidt, Essen, war am 28. Februar 2010 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.
5. Herr Dr. Ulrich Klüh beendete zum 31. Juli 2010 seine engagierte und erfolgreiche Tätigkeit als Generalsekretär des Sachverständigenrates. Zum 1. August 2010 übernahm Herr Dr. Jens Clausen die Position des Generalsekretärs.
6. Der Sachverständigenrat hat im Laufe des Jahres mit der Bundeskanzlerin, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und der Bundesministerin für Arbeit und Soziales wirtschafts- und finanzpolitische Fragen erörtert.
7. Ausführliche Gespräche über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit dem Vorstandsvorsitzenden und mit leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie mit dem Direktor und dem stellvertretenden Direktor des

¹⁾ Dieses Gesetz und ein Auszug des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. Zudem haben die Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dem Sachverständigenrat in diesem Jahr zu vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen umfassendes Informations- und Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

8. Der Sachverständigenrat konnte mit den Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie mit führenden Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes aktuelle wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fragestellungen erörtern.

9. Mit dem Präsidenten und weiteren Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bundesbank konnte der Sachverständigenrat in diesem Jahr wiederum einen intensiven Meinungsaustausch über die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Finanzmarktpolitik führen.

Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank standen dem Sachverständigenrat für Diskussionen über wirtschaftspolitische und finanzmarktpolitische Fragestellungen zur Verfügung.

10. Mit Vertretern der „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ sowie der Europäischen Kommission fanden Gespräche über die Lage der deutschen Wirtschaft sowie über die nationalen und weltwirtschaftlichen Perspektiven statt.

11. Für seine Analysen über wichtige Industrieländer und für seine geld- und währungspolitischen Ausführungen konnte der Rat auf umfangreiches Datenmaterial der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Kommission zurückgreifen.

12. Dr. Hannes Schellhorn, Wiesbaden, untersuchte für den Sachverständigenrat in einer Expertise die technischen Aspekte der neuen Schuldenregel im Grundgesetz.

13. Herr Klaus Regling, Luxemburg, stand dem Sachverständigenrat für ein Gespräch über die Ausgestaltung der European Financial Stability Facility (EFSF) zur Verfügung.

14. Professor Dr. Christoph Engel, Bonn, hat den Sachverständigenrat in Fragen der Tarifeinheit beraten.

15. Privatdozent Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg, stand dem Sachverständigenrat zu Fragen zum Restrukturierungsgesetz zur Verfügung.

16. Dr. Holger Bonin, Diplom-Volkswirt Markus Clauß, Dr. Anja Heinze und Dr. Holger Stichnoth vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, erstellten für den Sachverständigenrat eine umfassende Expertise zur Reform des Arbeitslosengelds II.

17. Dr. Rainer Kambeck und Dr. Lars Siemers vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, führten für den Sachverständigenrat Berechnungen zu Effekten einer Umsatzsteuerreform durch.

18. Christoph Laut, MBA, und Lisa Schaupp haben den Sachverständigenrat im Rahmen ihrer Praktika mit Ausarbeitungen zu finanzmarktpolitischen Fragestellungen unterstützt.

19. Die Mitarbeiter der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat haben bei der Erstellung dieses Jahresgutachtens einen außerordentlich engagierten und wertvollen Beitrag geleistet: Dem Geschäftsführer, Diplom-Volkswirt Wolfgang Glöckler, und seiner Stellvertreterin, Diplom-Volkswirtin Birgit Hein, sowie Anita Demir, Christoph Hesse, Klaus-Peter Klein, Uwe Krüger, Sabrina Mäncher, Volker Schmitt, Hans-Jürgen Schwab und Beate Zanni gilt daher unser besonderer Dank. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war in diesem Jahr wieder ausgezeichnet, insbesondere ist hervorzuheben, dass uns durch eine Sonderaufbereitung aktuelle Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 zur Verfügung gestellt wurden.

20. Das vorliegende Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat nicht ohne den herausragenden Einsatz seines wissenschaftlichen Stabes erstellen können. Ein ganz herzlicher Dank geht deshalb an Diplom-Volkswirtin und Diplom-Wirtschaftssinologin Ulrike Bechmann, Hasan Doluca, M.S., Dr. Malte Hübner, Dr. Anabell Kohlmeier, Dr. Heiko Peters, Dr. Stefan Ried, Diplom-Volkswirt Dominik Rumpf, Dr. Christoph Swonke, Dr. Marco Wagner und Dr. Benjamin Weigert.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Generalsekretär Dr. Jens Clausen. Er hat die Arbeiten des wissenschaftlichen Stabes sehr effizient koordiniert und für die Arbeit des Sachverständigenrates wertvolle inhaltliche Anregungen gegeben.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 3. November 2010

Peter Bofinger

Wolfgang Franz

Christoph M. Schmidt

Beatrice Weder di Mauro

Wolfgang Wiegard